

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0815-I/1/d/2018

Wien, am 13. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Andreas Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 13. Dezember 2018 unter der Zahl **2459/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstreisen innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a, 7b, 8, 8a, 8b und 10:**

- *Welche Auslandsdienstreisen (inkl. EU-Staaten) haben Sie beziehungsweise die Ihnen beigegebene Staatssekretärin seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?*
- *Welche Länder haben Sie wie oft besucht?*
- *Welche ausländischen Funktionsträgerinnen haben Sie wie oft getroffen?*
- *Welche Anlässe lagen diesen Auslandsdienstreisen jeweils zugrunde?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*

- *Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?*
- *Welchen Berufsgruppen waren diese zuordenbar?*
- *Welche Kosten entstanden insgesamt für Nächtigungen?*

Die Beantwortung der angeführten Fragen ist der Beilage zu entnehmen.

**Zu den Fragen 7c und 8c:**

- *Wurden die Kosten der ressortfremden Personen von Ihrem Ministerium getragen? Wenn nein, wer übernahm die Kosten für die ressortfremden Personen?*
- *Wurden die Kosten der amtsfremden Personen vom Ministerium getragen? Wenn nein, wer übernahm die Kosten für die amtsfremden Personen?*

Sofern die Kosten für ressortfremde oder amtsfremde Personen nicht vom Bundesministerium für Inneres getragen wurden, betrifft diese Frage grundsätzlich keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Inneres. Sollten im Einzelfall ressortfremde oder amtsfremde Personen einer Delegation angehört haben, so wurde hinsichtlich der Kostentragung und Refundierung eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Auf die Beilage wird verwiesen.

**Zu Frage 9:**

- *Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte entstanden?*

Die dem Bundesministerium für Inneres entstandenen Gesamtkosten für meine Auslandsdienstreisen (inkl. EU-Staaten) und der meinem Ressort beigestellten Staatssekretärin - inklusive Delegationsmitglieder - zum Stichtag 13.12.2018 (soweit abgerechnet) sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

	Kosten Auslandsdienstreisen	Kostenrefundierungen durch Dritte	vom BMI getragene Gesamtkosten
Bundesminister	158.309,23	3.116,88	155.192,35
Staatssekretärin	68.216,85	18.444,19	49.772,66
<b>Gesamt</b>	<b>226.526,08</b>	<b>21.561,07</b>	<b>204.965,01</b>

**Zu Frage 11:**

- *Welchen Standard erfüllten die jeweiligen Unterkünfte?*

Tages- und Nächtigungsgebühren sind in der Reisegebührenverordnung (RGV) in Pauschalbeträgen festgesetzt, die sich nach Einstufung, Dauer der Dienstreise und Entfernung vom Dienstort richten. Bei den Hotelkosten ist darauf zu achten, dass die Höchstnächtigungsgebühr nicht überschritten wird.

Teilweise wurden die Hotels von dritter Seite organisiert; in diesen Fällen lag die Wahl nicht im Einflussbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 12:**

- *Welche Kosten entstanden insgesamt für Verpflegung?*

Die Kosten für Verpflegung sind grundsätzlich mit der Reisezulage nach RGV abgedeckt und können daher nicht separat ausgewiesen werden.

Beilage

Herbert Kickl



